

Ergebnisbericht zum Verfahren Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Value through Design“ der New Design University Privatuniversität GesmbH, durchgeführt in St. Pölten

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBI. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 18 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	31.10.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	15.12.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	06.03.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	06.03.2024
1. Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	07.03.2024
2. Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	20.03.2024

Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	04.05.2024
Vor-Ort-Besuch	05.05.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	12.04.2024
Vorlage des Gutachtens	22.05.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	23.05.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	23.05.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	05.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	11.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat dem Antrag der New Design University Privatuniversität GesmbH vom 31.10.2023, eingelangt am 31.10.2023, auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Value through Design“ gemäß §§ 24, 25 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl I Nr. 77/2020 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 56 Allgemeines Verfahrensgesetz (AVG), BGBl Nr. 51/1991 idF BGBl I Nr. 88/2023, stattgegeben.

Die Entscheidung wurde am 15.07.2024 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 26.07.2024 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 22.05.2024
- Stellungnahme vom 05.06.2024

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs Value through Design der New Design University Privatuniversität GESMBH, durchgeführt in St. Pölten

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

Wien, 22.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021.....	4
2.1 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs.....	4
2.2 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld	5
2.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote	12
2.4 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement 16	
2.5 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1,3/1–3: Personal	22
2.6 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung.....	26
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	26
4 Eingesehene Dokumente	29

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	NDU
Standort/e	St. Pölten
Rechtsform	GesmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	27.12.2004
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	07.05.2021
Anzahl der Studierenden	593 (Wintersemester 2022/23)
Akkreditierte Studien	8
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	3 (2024-2027)
Akademischer Grad	Doctor Artium, abgekürzt Dr. art.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch, Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	St. Pölten (AU)
Studiengebühr	€ 4.300/Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.10.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 06.03.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Institution	Kompetenzfeld
Prof. Jan-Erik Baars	Hochschule Luzern	Wissenschaftliche und berufliche Qualifikation im Fachbereich Design(-management) und Vorsitz
Prof. Dr. Stefan Asmus	Hochschule Düsseldorf	Wissenschaftliche und berufliche Qualifikation im Fachbereich Mediendesign
Dr. Andrea Augsten	TU Dresden	facheinschlägiger Berufstätigkeit sowie wissenschaftliche Qualifikation im Bereich human-centered Design
Mag.arch. Antonietta Putzu	KU Linz / TU Wien	Doktorandin und studentische Erfahrung im Fachbereich Wohnbau und Entwerfen

Am 05.04.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in St.Pölten statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO

Die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen ist nur für jene Privathochschulen möglich, welche die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 4 PrivHG erfüllen. Zudem ist die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen für jene Privathochschulen möglich, die gemäß § 4 Abs. 4 PrivHG bereits im Rahmen der institutionellen Erstakkreditierung die Voraussetzungen zur Akkreditierung als Privatuniversität erfüllen.

2.1 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

- Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.*

Die Unterlagen weisen auf einen etablierten Prozess hin. Es wird zudem berechtigterweise darauf hingewiesen, dass bereits frühere Akkreditierungskommissionen die Prozessqualität loben. Die fundierte Arbeitsweise deutet auf eine qualitativ hochwertige Entwicklungsarbeit hin. Auch, dass die Einrichtung eines Doktoratstudiengangs Teil des übergeordneten Entwicklungsplans 2018-2023 war, und, dass dies von allen relevanten Anspruchsgruppen (Träger, Rektorat, Senat, Fakultäten, Studierendenvertretung) entsprechend getragen wurde, zeugt von einer Güte der Entwicklungsfähigkeit. Auf dieser Grundlage entwickelte dann ein Kernentwicklungsteam den Antrag. Die Graduate School „Forschen / Gestalten“, die Forschungstagung „Value through Design“ und die üblichen akademischen Gremien (Rektorat, Senat, Fakultäten etc.) wurden im Zuge der Studiengangsentwicklung eingebunden.

Die Nähe der Hochschule zur Praxis ist belegt. Dass die Anforderungen seitens der Anspruchsgruppen aus Academia mit in die Entwicklung aufgenommen wurden, ist belegt. Die Vor-Ort-Gespräche mit Studierenden zeigen auf, dass auch im Haus ein Interesse für das geplante Doktoratsstudium besteht. Die Fokussierung auf den Abschluss Doctor Artium ist mit einer Zielgruppenbefragung und einer Strategieentwicklung bestätigt worden und vermittelt eine sinnvolle Bereicherung der Forschungslandschaft.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

- Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Die Privatuniversität gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.*

Die Hochschule zeigt in ihrem Qualitätsverständnis klar, dass sie die relevanten Zielgruppen einbindet. Zitat: „Das Qualitätsmanagement der New Design University, das im Gegensatz zum Qualitätsmanagement staatlicher Universitäten regelmäßig intern und extern begutachtet wird, stellt dabei sicher, dass der Studienerfolg durch die hohe und individuell zu erbringende Leistung der Studierenden bestimmt wird. Ermöglicht wird dies im Wesentlichen durch die Transparenz der Eingangsbedingungen und die diesbezüglichen Aufnahmeprüfungen sowie die individuelle Betreuung der Studierenden durch Mitarbeiter*innen in Studium, Lehre und Verwaltung. Dabei wird Betreuung im Sinne einer fördernden und fordernden Aktivität auf Gegenseitigkeit verstanden.“

Die Stabsstelle des Rektorats für Qualitätssicherung und Weiterbildung ist für die Qualitätssicherung der Lehre, Forschung und Entwicklung / Erschließung der Künste an der NDU zuständig. Die Evaluationsordnung der Universität sieht vor, dass mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen pro Semester bewertet werden. Dabei werden die zu bewerteten Lehrveranstaltungen mit der Studierendenvertretung abgestimmt. Weiterhin unterliegt jeder Studiengang während des Akkreditierungszeitraums mindestens einem externen Audit. Außerdem gibt es auf kurze Sicht verschiedene Möglichkeiten für Feedback.

Die Klärung der Frage bezüglich der Umsetzung dieser Anforderungen wurde beim Vor-Ort-Besuch angesprochen und zufriedenstellend geklärt. Auch das Gespräch mit den Studierenden vermittelte, dass ein Qualitätsanspruch in der Lehre gelebt wird. Die Qualitätssicherung in der Forschung liegt im Verantwortungsbereich des/der Forschungsbeauftragten des Rektorats. Ein jährlicher Forschungsbericht für wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter soll vom Rektorat anhand eines fakultätsspezifischen Kriterienkatalogs bewertet werden. Weitere Aktivitäten auf diesem Gebiet sind das jährliche Forschungskolloquium und das Future-Lab, um Studenten in die Forschung einzubeziehen. Diese umfassenden Maßnahmen der Qualitätssicherung sichern die Entwicklung der Forschungsaktivitäten organisatorisch ab. Auch die inhaltlich und thematisch orientierte Qualitätsmaßstäbe, wie im Antrag näher kommentiert, sind hier vorbildlich zu nennen.

Auffallend klar ist der konsekutive Gedanke hinter der Positionierung des Doktoratsstudiums, wobei die Einbettung des Doktoratsstudiums in den Gesamtablauf klar beschrieben wurde. Man kann davon ausgehen, dass die gleichen Standards für die Weiterentwicklung gelten, die auch sonst an der Hochschule anzutreffen sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.2 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

Forschungsumfeld

1. *Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept*
 - a. *in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und*
 - b. *welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.*

Die Forschungsstrategie an der NDU richtet sich am Ziel aus, das Profil der NDU als forschende Spezialuniversität für Gestaltung zu schärfen. Bei der Formulierung dieser strategischen Zielsetzung wurden sowohl die Interessenschwerpunkte der einzelnen Forschenden berücksichtigt als auch die Erfahrungen mit den Ergebnissen unterschiedlicher Forschungsformate der NDU. Die Einbeziehung der Studierenden in die Forschung (forschendes

Lernen) wird aktiv unterstützt und gefördert. In die Zielsetzung zur Forschung sind die Erfahrungen und Empfehlungen der institutionellen Reakkreditierung der NDU 2020 eingeflossen.

Die Forschung an der New Design University ist sowohl grundlagenorientiert als auch angewandt und sowohl wissenschaftlich als auch gestalterisch ausgerichtet, wobei das Zusammenwirken von künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung das Profil der New Design University in besonderer Weise kennzeichnet.

Die Idee der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung an der NDU basiert auf der Prämisse, dass Design/Gestaltung im Resonanzraum sozialer, politischer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Debatten angesiedelt ist, in denen Wissensansprüche, Epistemologien und vermeintliche Wahrheiten kritisch befragt und verhandelt werden, mit dem Ziel neues und innovatives künstlerisch-wissenschaftliches Wissen zu generieren. An einem diesbezüglichen, für die NDU spezifischen, Forschungsverständnis wird beständig weitergearbeitet. Dabei spielt die gleichrangige Bedeutung von wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Forschung eine tragende Rolle: der künstlerischen Forschung wird gegenüber der wissenschaftlichen Forschung ein epistemisch gleichwertiger Eigenwert zugewiesen. Beide Erkenntnisdimensionen werden in ihrem Wechselverhältnis betrachtet und kritisch reflektiert.

Die Qualitätssicherung in der Forschung fällt in die Zuständigkeit des/der Forschungsbeauftragten im Rektorat. Für Mitglieder des wissenschaftlich-künstlerischen Personals ist ein jährlicher Forschungsbericht vorgesehen, der durch das Rektorat anhand eines fakultätsspezifischen Kriterienkatalogs evaluiert wird. Zu den weiteren Maßnahmen in diesem Bereich zählen das jährliche Forschungskolloquium, sowie das Future-Lab zur Einbindung von Studierenden in die Forschung.

a. Neben potenziellen Doktorandinnen und Doktoranden, die „von außen“ ins Doktoratsprogramm der NDU einsteigen wollen, ist es gleichermaßen wichtig, den Masterstudierenden der NDU eine Perspektive zur Fortsetzung ihres Studiums im dritten Zyklus zu bieten. Da die inhaltlichen Schwerpunkte der beiden Masterstudiengänge „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ und „Management by Innovation“ unterschiedlich sind, müssen die Zulassungsvoraussetzungen auch den Bedürfnissen der Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge gerecht werden. Neben der inhaltlichen Orientierung an den Forschungsclustern der NDU ist von den Bewerberinnen und Bewerbern ein Exposé einzureichen, mit dem überzeugend dargelegt wird, dass der künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsansatz Design als ein Prozess des kreativen Problemlösens versteht und einen innovativen Beitrag zur Veränderung und Erneuerung von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Prozessen leisten kann.

Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktorat ist ein integraler Bestandteil bei der Weiterentwicklung der Forschung gemäß diesen Zielsetzungen. Die Umsetzung der Forschungsstrategien finden auf unterschiedlichen Ebenen statt wie z.B. fakultätsbezogen oder hochschulübergreifend wie die regelmäßigen und mindestens einmal pro Semester stattfindenden Forschungskolloquien mit wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zu methodischen und theoretischen Themen.

Das erweiterte universitäre Forschungsumfeld bietet den Doktorand*innen die Möglichkeit zur Professionalisierung der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit durch forschungsgeleitete Lehre, den Einwerben von Drittmitteln, die Verwaltung wissenschaftlicher Projekte, den Wissenstransfer in die Gesellschaft und die Zusammenarbeit mit Partner*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur. Weiterhin strebt die NDU an, Doktorand*innen entgeltlich in die Lehre einzubinden.

Die Bedeutung des Forschungsumfelds im universitären Kontext erschließt sich vor dem Hintergrund der besonderen Aufgabe, die dem Doktorat als dritten Zyklus in einer nach dem Bologna-Prozess strukturierten universitären Ausbildung zukommt. Diese bereits in den sogenannten Bedeutungen des Forschungsumfelds für eine zeitgemäße Doktoratsausbildung genannte Dimension, bezieht sich auf die Qualität der Forschung, unabhängig von den eingesetzten Ressourcen und des beteiligten Personals. Die Betreuung und Förderung der in den Salzburg Principles als „early stage researchers“ eingestuften Doktorand*innen wird durch eine angemessene Anzahl an künstlerisch-wissenschaftlich qualifizierten Personen ebenso gewährleistet wie durch die laufende Forschungsleistung der NDU und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Förderung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses. Zum Forschungsumfeld der Doktorand*innen zählen einerseits Professor*innen der NDU, die nach internationalen kompetitiven Standards berufen werden und künstlerisch-wissenschaftliche Kernkompetenzen in der Disziplin des Designs erfüllen, sowie externe Gutachter*innen und Mentor*innen.

Des Weiteren ist das Forschungsumfeld gekennzeichnet durch ein dichtes institutionelles Netzwerk von hochschulischen und außerhochschulischen Partner*innen sowie individuellen Netzwerken von Forscher*innen der NDU.

Die Möglichkeiten zur Mobilität von Doktorand*innen sowie von Betreuer*innen vernetzen das Doktoratsprogramm mit Partneruniversitäten im In- und Ausland. Die von Doktorand*innen an Partneruniversitäten erworbenen Kompetenzen müssen nachgewiesen und analog zum Prozess der Anrechnung von der Studiengangsleitung evaluiert und bestätigt werden. Die Lehrveranstaltungen des Doktoratsprogramms sind für Masterstudierende der NDU und deren Partnerhochschulen offen und sollen Interessierten erste Einblicke in das Studium auf Doktoratsebene geben. Die im Studienplan verankerten Kolloquien sorgen ebenso für den Erfahrungs- und Wissensaustausch der Doktorand*innen wie deren Teilhabe am Format der Graduate School. Ansonsten können daraus Formate des Wissenstransfers in die Gesellschaft, beispielsweise in Form von Konferenzen, Ausstellung und Publikationen entstehen.

b. Das Doktoratsprogramm trägt der allgemeinen Entwicklung im europäischen Hochschulraum Rechnung, eine strukturierte Ausbildung mit modularisiertem Curriculum anzubieten, das aus drei Modulen besteht. Die bestehenden und im Rahmen der NDU als spezifische Forschungsstrategien definierten Themenschwerpunkte „Analog und Digital (und deren Transformation)“, „Materialität & Regeneration“ und „Raum und Identität“ bilden den inhaltlichen Rahmen des Doktoratsprogramms. In einem intensiven Prozess der Forschenden der NDU über die letzten Jahre sind drei Forschungscluster entstanden: „(Neue) Materialien“, „Analog und Digital“ sowie „Raum und Identität“. Die Forschungsleistungen wurden evaluiert und in Forschungsworkshops diskutiert. Das Ergebnis war eine Modifizierung und Verdichtung der Forschungscluster von vier auf drei, nicht zuletzt mit dem Ziel der Schärfung des Forschungsprofils der NDU.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Die Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiengangs sind identisch mit den drei Forschungsclustern der NDU. Sie basieren zum einen auf dem individuellen Forschungsinteresse der Forschenden, jedoch auch darauf, welche Forschungsthemen durch strategische Forschungsmittel der NDU in Angriff genommen worden sind bzw. fußen auf erbrachter Forschung in Kooperation mit (Drittmittel)- Forschungspartner*innen.

Die Forschungscluster sind Auslöser und Ergebnis von bestimmten Forschungsleistungen zugleich. Durch das Kriterium der Cluster-Orientierung bei der Vergabe von eigenen Forschungsmitteln der NDU im Wettbewerbsverfahren (zwei Mal pro Jahr) wird vor allem jenes Forschungsthema im Sinne der Anschubfinanzierung gefördert, das sich einem Clusterbereich zuordnen lässt. Gleichzeitig stärken die damit geförderten Forschungsprojekte wiederum den Forschungoutcome in diesen Clustern. Diese Forschungsförderung dient auch dazu, mit anderen Forschungspartner*innen gemeinsame Ergebnisse zu produzieren, die in der Stand-Alone-Forschung kaum möglich sind. Auf diese Weise sind sowohl attraktive Forschungsprojekte entstanden als auch ein stabiles Netz an Forscher*innen national und international. Ergebnisse dieser sowie weiterer Forschungsleistungen werden sowohl intern in Form von Forschungsworkshops präsentiert als auch extern. Hier spielen die Publikationen sowie Teilnahmen an internationalen Tagungen/ Ausstellungsformaten eine Rolle, die von der NDU finanziell unterstützt werden.

Dieser bewährte Grundsatz, dass Forschungsergebnisse intern und extern zu präsentieren sind, wird gemäß der Promotionsordnung auch im Doktoratsstudiengang angewendet und unterstützt.

Des Weiteren wird bei der Vergabe der Forschungsprofessuren darauf geachtet, dass die Stelleninhaber*innen auch Studierende der NDU in der Forschung berücksichtigen. Dies ergibt sich aus dem Ansatz des forschenden Lernens der NDU und kann auf allen drei Stufen angewendet werden. Es soll auf der Doktoratsstufe dazu beitragen, Doktorand*innen in die Forschungscommunity national und international einzuführen.

Die Angaben zu den Forschungsleistungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen der NDU verstehen sich als Indikator, dass die NDU und ihre Mitglieder internationalen Standards und Ansprüchen der internationalen Sichtbarkeit entsprechen. Auch die Tatsache, dass Professuren international ausgeschrieben werden, orientiert sich an diesen Anforderungen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschungsumfeld

3. Für den Doktoratsstudiengang sind relevante und der jeweiligen Disziplin angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen.

Die NDU legt großen Wert auf Kooperationen mit Forschungsinstitutionen, jedoch auch auf die Verknüpfung der Universität und ihrer Mitglieder mit der Zivilgesellschaft. Durch ihre Trägerin, die Wirtschaftskammer des Landes Niederösterreich, verfügt die NDU über einen sehr guten Zugang zu Unternehmen, Verbänden und Organisationen, insbesondere in der Region. Die breit angelegten Kooperationen und Mitgliedschaften sind über die letzten Jahre mit Blick auf die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre entstanden und konnten auch bereits zur Förderung des akademischen Nachwuchses (Doktorand*innen) konkret genutzt werden wie z.B. FTI-Standortforum Niederösterreich (Stipendium für eine/n Doktorand*in), Universität für

Weiterbildung (Beschäftigung von Doktorandinnen und Doktoranden im gemeinsamen Forschungsprojekt) oder ÖPUK - Österreichische Hochschulkonferenz (Durchführung einer Veranstaltung der Graduate School der New Design University mit weiteren Hochschulen aus der ÖPUK). In gemeinsamen Projekten mit Kooperationspartner*innen wie z.B. der Vienna Design Week oder dem MAK konnten Nachwuchswissenschaftler*innen eingebunden werden. Eine Reihe weiterer Kooperationen und Mitgliedschaften bieten institutionelle Möglichkeiten der Mitwirkung von Doktoratsstudierenden der NDU bei gemeinsamen Forschungsformaten wie Methodenworkshops oder Diskussionsforen für Nachwuchsforscher*innen wie u.a. CUMULUS, DGTF oder Verband der deutschen Hochschullehrer für Betriebswirtschaft. Über die Trägerschaft (Wirtschaftskammer Niederösterreich) bestehen Möglichkeiten zum Zugang für Forscher*innen zu ARIT (Annual Austrian Research & Innovation Talk). Je nach Themenstellung und Forschungsfragen der Doktorand*innen werden die Kooperationen und Mitgliedschaften dort genutzt, wo sich Möglichkeiten der Zusammenarbeit konkret bieten. Weitere werden geprüft, nicht zuletzt auf der Basis bereits geschlossener Letter of Intent mit Hochschulen und anderen Institutionen.

Die NDU kann nachweisen, dass projektbezogene Partnerschaften in Forschung und Lehre mit Hochschulen und Universitäten sowie forschungsnahen Einrichtungen in den einzelnen Studiengängen über mehrere Jahre etabliert wurden und dass es ihr gelungen ist, für einzelne Studiengänge attraktive Kooperationen zu schließen.

Nachfolgende Kooperationspartner wurden auf Nachfrage der Gutachter*innen als besonders relevant angesehen:

- BOKU Universität für Bodenkultur Wien
- UWK Universität für Weiterbildung Krems
- Loughborough University London
- NÖKU Niederösterreich Kultur/Kinderkunstlabor St. Pölten Michelangelo Foundation

Ansonsten bestehen unter Berücksichtigung des Profils sowie der jeweiligen Fächerkultur ERASMUS-Kooperationen mit Partneruniversitäten für die Studierenden- und/oder Lehrenden-Mobilität. Auch diese ERASMUS-Kooperationen sind für den Austausch von Doktoran*innen und Lehrenden in Doktoratsprogramm nutzbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Die NDU fördert die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit einerseits durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen und stellt die Freiräume des wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals für die Forschung/Entwicklung der Künste sicher. Die NDU verfügt über eine Anzahl von organisatorischen und strukturellen Maßnahmen zur Unterstützung der Forschung, die sich auf das Doktorat bzw. auf Doktorand*innen beziehen lassen:

- Graduate School Forschen | Gestalten

- Semesterweise Durchführung von Forschungskolloquien
- Schaffung von drei Gastprofessuren auf Zeit (3 Jahre) im Wettbewerbsverfahren für Universitäts- sowie Assistenzprofessor*innen der NDU
- Schaffung von Tenure Track Stellen für Nachwuchsforscher*innen (Assistenzprofessuren)
- Schaffung von drei Stellen für Nachwuchsforscher*innen auf Zeit
- Forschungsbeirat
- Forschungsbeauftragte und Forschungsassistenzen

So wurde die Graduate School 2020 gegründet, um Nachwuchsforscher*innen zu qualifizieren. Es sind bereits eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt worden. Der Forschungsbeirat bietet ein Diskussionsforum für Doktorand*innen, das bereits genutzt worden ist. Es wurden Stellen für Nachwuchsforscherinnen und -forscher mit bereits vorhandener Forschungserfahrung geschaffen (Tenure Track Stellen mit der Zielsetzung der Promotion/promotionsadäquater Leistungen). Es sind drei Stellen für Doktorand*innen ab Studienstart des Doktoratsstudiums vorgesehen. Die Forschungsbeauftragte sowie die Forschungsassistenzen unterstützen die Nachwuchsforscher*innen bei der Suche nach geeigneten Drittmitteln und bei der Antragserstellung.

Das Stammpersonal an der NDU wird in folgende Personalkategorien unterteilt:

- Wissenschaftliches und künstlerisches Stammpersonal
- Professor*innen Assistenzprofessor*innen
- Wissenschaftliche*r bzw. künstlerische*r Mitarbeiter*in
- Studentische Mitarbeiter*innen
- Allgemeines Universitätspersonal

Die Tätigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals in den Bereichen Forschung, Lehre sowie Administration orientiert sich in Inhalt und Umfang an der gängigen Praxis deutschsprachiger Hochschulen. Unter Ausrichtung auf gute akademische Praxis zur Definition von Aufgaben des künstlerischen und wissenschaftlichen Stammpersonals sowie auf die Vertragsfreiheit bei der Gestaltung von Dienstverträgen unterteilt sich die Tätigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals in vier Kategorien:

- Lehre (sog. Classroom Teaching)
- Vor- und Nachbereitung der Lehre
- Forschung
- Administration (u.a. akademische Selbstverwaltung)

Durch die Betreuung von Abschlussarbeiten reduziert sich der Anteil der Lehre und wird bei der Berechnung der Vor- und Nachbereitungszeit berücksichtigt. Bestimmte Projekte des forschenden Lernens und der angewandten Forschung (z.B. Future Lab-Projekte) können in den Bereichen Forschung oder Lehre berücksichtigt werden. Die Vor- und Nachbereitung umfasst in der Regel dieselbe Stundenanzahl wie die Lehrstunden (1:1). Die Gewichtung der einzelnen Bereiche unterscheidet sich teilweise geringfügig – abhängig von Qualifikation und Tätigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals. Die Forschung macht gemäß Mustervertrag durchschnittlich rund 40 % der vertraglichen Arbeitszeit aus.

Bei Vergabe einer Forschungsprofessur wird das Lehrdeputat sowie die entsprechende Vor- und Nachbereitung auf bestimmte Zeit befristet zugunsten des Forschungsanteils reduziert. Die dadurch nicht besetzten Stunden in der Lehre werden durch Stammpersonal bzw. nebenberuflich Lehrende kompensiert. Gegenwärtig sind drei Forschungsprofessuren auf je drei Jahre vergeben. Die Reduktion der Lehrverpflichtung beträgt 1/3 des vertraglichen

Lehrumfangs. Um das wissenschaftliche und künstlerische Stammpersonal in der Forschung zu unterstützen, werden über Drittmittel finanzierte projektbezogene Forschungsmitarbeiter*innen eingestellt. Weiterhin werden projektbezogen zusätzliche Mittel für die Beiziehung von externen Expert*innen vergeben.

Es werden dauerhaft zwei wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter*innenstellen für Doktorand*innen im Umfang von insgesamt jeweils 0,5 VZÄ eingerichtet. Die Aufteilung von Lehre, Vor- und Nachbereitung, Administration und Forschung orientiert sich an den o.a. Standards, die jedoch zugunsten der Forschung individuell abweichen können. Ziel des Lehreinsatzes ist es, dass der/die Doktorand*in Kompetenzen in der universitären Lehre erwirbt. Angedacht ist ein Modell des Übergangs von der begleitenden Lehre (Team Teaching) zur eigenständigen Lehre der Doktorand*innen. Der Forschungsanteil wird zur Gänze durch die Bearbeitung der Dissertation gedeckt. Die Stellenvergabe erfolgt entsprechend der Bedarfslage in Studium, Lehre und/oder Forschung analog zur Besetzung von wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter*innenstellen.

Des Weiteren können alle anderen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter*innen Zweitbetreuer*innen sein, sofern sie die Voraussetzungen der Promotionsordnung erfüllen. Zudem ist in den LOIs die Absicht einer inhaltlichen Zusammenarbeit durch den Austausch von Betreuer*innen, Gutachter*innen sowie Mentor*innen deklariert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Forschungsumfeld

5. *Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.*

Der Studienbetrieb der NDU erfolgt im Zentrum für Technologie und Design, das 2014 bezogen werden konnte. Da die Anzahl der Doktorand*innen auf drei in der Anfangsphase und unter zehn in der Ausbaustufe begrenzt ist, ist in großen Bereichen keine zusätzliche Infrastruktur erforderlich. Den Studierenden stehen auf zwei Stockwerken rund 3.400 qm für den Studienbetrieb zur Verfügung. Weiterhin werden bei Bedarf Seminarräume und Werkstätten des WIFI Niederösterreich genutzt. Das Zentrum für Technologie und Design wurde auf die Besonderheiten zeitgemäßer Lehre hin entworfen. Es bietet den Studierenden in einem zentralen Gebäudeteil ein Großraumstudio mit individuellen Arbeitsplätzen, in deren unmittelbarer Nähe sich ebenfalls Werkstätten befinden, die die Entwurfsarbeit unterstützen. Es gibt darüber hinaus eine Bibliothek, die mit Selbststudienplätzen ausgestattet ist, eine großzügige Aula, die sich auch für Präsentationen eignet, sowie eine Vielzahl von Seminarräumen. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 der Projektraum „24/7“ im Nahbereich der NDU von der WKNÖ adaptiert und angemietet. In diesem stehen ein Seminarraum, ein Besprechungsraum und Nebenräume auch Doktorand*innen rund um die Uhr zur Verfügung. Der Zugang ist mittels Studierendenkarte möglich. Die entsprechende IT-Ausstattung und Internetanbindung sind vorhanden. Verschiedene Lounges zur Erholung und für Gespräche sind im Gebäude über die Stockwerke verteilt.

Die Fachbibliothek der NDU orientiert sich an den angebotenen Studienrichtungen der Fakultäten Gestaltung und Technik & Wirtschaft und enthält zurzeit 9.000 Medien. Sie bietet korrespondierend zum Studienangebot eine Auswahl an kunst- und designgeschichtlicher,

wirtschaftlicher und technischer Literatur. Facheinschlägige Zeitschriftenabonnements ermöglichen einen Überblick über aktuelle Trends und Entwicklungen. Die Bibliothek ist an den Österreichischen Bibliotheken-Verbund angebunden. Es stehen zwei Online-Rechercheplätze sowie ein Lese- und Arbeitsbereich zur Verfügung. Doktorand*innen haben uneingeschränkt Zugang. Ein Budget für die unmittelbare Anschaffung studiengangsspezifischer Literatur ist bereitgestellt. Das Audio/Video-Studio wird zur Herstellung von Klangspuren für Videos genutzt. Zur Ausstattung gehören, neben entsprechender Hard- und Software, ein schalldichter Aufnahmeraum inklusive Mikrofonierung, Verstärker, Lautsprecher, Mixing Consoles sowie interner und externer Effektgeräte. Für analogen und digitalen Videoschnitt sowie Video-Produktion stehen allen Forschenden und Studierenden 30 Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese Ressource, die mit dem Sound-Studio vernetzt ist, verfügt über sieben digitale Kameras, die von allen Studierenden nach einschlägiger Einschulung verwendet werden können. Das 3D-Labor mit Lasercutter und 3D-Druckern, die Siebdruckwerkstätte und das Fotostudio unterstützen die (Doktorats-)Studierenden in der Entwurfs- und Praxisarbeit. Des Weiteren verfügt die New Design University über zwei MAC Räume und einen PC-Raum sowie Selbststudienplätze. Ein weiterer Computer-Arbeitsraum ist in Planung. Die New Design University verfügt des Weiteren über eine Modellbauwerkstatt mit 2 Räumen, einen Maschinenraum, ein 3D Studio mit 3D Druckern und Laser Cutter sowie ein Siebdrucklabor. Weiterhin steht über eine Nutzungsvereinbarung der umfangreiche Werkstättenpark des WIFI zur Verfügung, der auch die Nutzung durch Doktorandinnen und Doktoranden gewährleistet. Hier befinden sich Metallhandwerkstätten, eine Schweißwerkstatt mit Schweißroboter, eine Schmiede, eine Werkstatt zur Spanenden-Fertigung (Drehen, Fräsen, Erodieren), sowie ein CNC-Fertigungszentrum mit 5-Achsen Industriemaschinen. In besonderen Fällen (CNC-Fräsen von Holz) gibt es auch eine gelebte und funktionierende Kooperation mit Betrieben oder der Landesberufsschule für Tischler in Pöchlarn sowie für den Bereich Keramik mit dem Geschirrmuseum Wilhelmsburg und der Keramikwerkstätte in Wien.

Über das Netzwerk der WKNÖ als berufliche Interessenvertretung lassen sich unbürokratisch weitere Kontakte knüpfen.

Das Gutachter*innenteam konnte sich bei der Begehung vor Ort ein umfassendes Bild von den eindrucksvollen Räumlichkeiten und Werkstätten machen, deren Aktualitäts- und Leistungszustand als vorbildlich angesehen werden darf.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote

Betreuung und Beratungsangebote

1. *Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktoratsstudierenden ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktoratsstudierenden und deren Betreuerinnen oder Betreuern regeln. Ein Muster einer Vereinbarung ist dem Antrag auf Akkreditierung beizulegen.*

Die NDU schließt einen Ausbildungsvertrag sowie eine Betreuungsvereinbarung mit dem/der Doktorand*in.

Der Ausbildungsvertrag beinhaltet persönliche Angaben, allgemeine bzw. studiengangspezifische Aspekte sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Die

Betreuungsvereinbarung ist Bestandteil der Promotionsordnung. Darin wird das Betreuungsverhältnis zwischen Doktorand*innen und Betreuer*innen sowie ggf. Mentor*innen geregelt.

Um sich für das Doktoratsstudium an der NDU zu bewerben, brauchen die Bewerber*innen eine Betreuungszusage: der/die Erstbetreuer*in wird im Rahmen der Zulassung bestellt, der/die Zweitbetreuer*in spätestens mit Ende des zweiten Semesters. Der/die Erstbetreuer*in muss habilitiert sein oder eine habilitationsadäquate Leistung erbracht haben und einer hochschulischen Institution angehören. Der/Die Zweitbetreuer*in muss angemessen akademisch qualifiziert sein und kann auch einer Institution außerhalb des Hochschulbereichs angehören (z.B. Kulturstiftung). Einer/Eine der beiden Betreuer*innen muss ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in der NDU sein.

Mit einem standardisierten Formular wird in der Betreuungsvereinbarung das Betreuungsverhältnis zwischen Doktorand*innen und Betreuer*innen sowie ggf. Mentor*innen geregelt. Die Betreuungsvereinbarung ist von dem/der Doktorand*in und dem/der Erstbetreuer*in gemeinsam bis vor Beginn des zweiten Semesters auszuarbeiten und der Promotionskommission zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Die Betreuungsvereinbarung ist ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung der Betreuung: im Laufe des Doktoratsstudiums erfolgt am Ende des dritten und sechsten Semesters eine Formalprüfung (z.B. hinsichtlich der Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans) durch die Promotionskommission.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

2. Sieht die Privatuniversität für die Betreuung von Dissertationsprojekten Betreuungsteams vor, ist ein adäquates Betreuungskonzept, inklusive der Anforderungen an alle Betreuerinnen und Betreuer, darzulegen.

Im Rahmen des Doktoratsprogramms der NDU sollen Doktorand*innen befähigt werden, Dissertationen an der Schnittstelle von Gestaltung/Design und Wissenschaft bestehend aus zwei Teilen – dem wissenschaftlichen und dem künstlerischen/gestalterischen Portfolio umzusetzen. Das Portfolio dokumentiert den künstlerisch-gestalterischen Teil der Dissertation, der unterschiedliche Umsetzungen finden kann: architektonische Entwürfe und Bauten, Werke der angewandten und bildenden Kunst, künstlerische Textarbeiten, Ausstellungen, Performances, Medieninstallationen, kuratorische Praxis, digitale künstlerische Arbeiten etc.

Die NDU bietet ein strukturiertes Doktoratsstudium mit einem modularisierten Curriculum an. Entsprechend der Struktur des Studienprogramms wird im ersten Studienjahr das Exposé als Grundlage für das Dissertationsprojekt unterstützt von den Betreuer*innen überarbeitet und vertieft ausgearbeitet. Der/die Doktorand*in braucht zwei Betreuer*innen, diese Betreuungsteams bestehen aus einem*r wissenschaftlichen und einem*r künstlerischen Betreuer*in, die gleichberechtigt sind. Diese sollen entsprechend den in der Promotionsordnung festgelegten Kriterien qualifiziert sein und gewährleisten, dass die Betreuung sowohl im wissenschaftlichen als auch künstlerischen Teil der Dissertation abgedeckt ist. Folgende Kriterien sind besonders hervorzuheben: Der/die Erstbetreuer*in muss habilitiert sein oder eine habilitationsadäquate Leistung erbracht haben und einer hochschulischen Institution angehören. Der/die Zweitbetreuer*in muss angemessen akademisch qualifiziert sein und kann

auch einer Institution außerhalb des Hochschulbereichs angehören (z.B. Kulturinstitution). Einer/Eine der beiden Betreuer*innen muss ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in der NDU sein. Eine*r der beiden Betreuer*innen muss den wissenschaftlichen und der/die andere den künstlerischen/gestalterischen Schwerpunkt im Bereich des jeweiligen Dissertationsprojekts abdecken. Ein*e Betreuer*in kann auch beide Bereiche abdecken. Der/Die Doktorand*in hat das Recht, Personen für die Betreuung (Erstbetreuer*in und/oder Zweitbetreuer*in) vorzuschlagen, sofern diese Personen die o.a. Kriterien erfüllen.

Die NDU sieht keine vordefinierte individuelle Betreuungszeit vor, die Betreuung und zeitliche Aufteilung derselben erfolgen letztlich individuell, entsprechend der Betreuungsvereinbarung. Außerdem finden im 3. und 5. Semester Kolloquien mit jeweils 2 ECTS statt. Insgesamt sieht die NDU einen verlässlichen, hohen Betreuungsstandard für die Doktorand*innen des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums vor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der NDU in ihrem Studienplan ein Mindestausmaß für die individuelle Betreuung (Privatissimum) verbindlich festzulegen. Als Good Practice Beispiel wird auf das Curriculum des Doktoratsstudiums Künstlerische Forschung (PhD in Art) der Universität für Angewandte Kunst verwiesen: Der/die Studierende ist verpflichtet, an Privatissima ihrer Betreuer*innen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS teilzunehmen. Die Gutachter*innen empfehlen, diese Vorgabe in das Curriculum zu übernehmen.

Betreuung und Beratungsangebote

3. *Die Privatuniversität sieht für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vor. Im Fall von Teambetreuungen bezieht sich die Anzahl der Doktoratsstudierenden auf die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.*

Die Betreuungsrelation an der NDU von hauptberuflich tätigem, wissenschaftlichem und künstlerischem Stammpersonal zu Studierenden ist dem Profil des Studiengangs angemessen. Positiv zu vermerken ist, dass einer möglichen Anzahl von maximal neun Doktorand*innen aktuell vierzehn potenzielle interne Erstbetreuer*innen gegenüberstehen. Zur Zeit des Vor-Ort-Besuchs waren die Verfahren zur Besetzung der Professuren für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung und für den Studiengang Grafik- und Informationsdesign noch laufend. Laut Information der NDU sollen diese Stellen noch im Sommersemester 2024 besetzt werden. Die angestrebte Betreuungsrelation gewährleistet eine angemessene Betreuung. Sie ist geeignet, um jedem*r Studierenden eine verlässliche, intensive persönliche Betreuung zukommen zu lassen, die für die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsvorhaben und des gesamten Doktoratsstudiums entscheidend ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

4. *Die Privatuniversität ermöglicht den Doktoratsstudierenden einen intensiven Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulichen und gegebenenfalls außerhochschulischen*

Partnerschaften im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktoratsstudierenden an Fachtagungen im In- und Ausland.

Die NDU pflegt enge Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Universität in den Bereichen Kunst, Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Durch Weiterbildungsangebote und soziales Engagement stärkt sie den Dialog mit der Zivilgesellschaft im Rahmen ihrer Third Mission. Zudem arbeitet sie eng mit Unternehmen zusammen, um Technologietransfer und Innovation voranzutreiben, unterstützt durch die Trägerschaft der Wirtschaftskammer Niederösterreich und des WIFI Niederösterreich.

Die NDU plant ein erweitertes Mentoring-Programm für Doktorand*innen, das über die reguläre Betreuung hinausgeht. Dabei sollen diese regelmäßigen Austausch mit individuellen Mentor*innen haben, die an anderen Universitäten, Hochschulen oder auch außerhalb des universitären Umfelds tätig sind. Ziel ist es, die persönliche Entwicklung der Doktorand*innen zu fördern und sie bei ihrer beruflichen Laufbahn zu beraten und zu begleiten.

Die NDU hat unter Berücksichtigung des Profils sowie der jeweiligen Fächerkultur Kooperationen mit einer großen Zahl von Partneruniversitäten geschlossen, mit denen auf Basis eines LOI die Absicht einer inhaltlichen Zusammenarbeit durch den Austausch von Betreuer*innen, Gutachter*innen sowie Mentor*innen, der wechselseitigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen und der Nutzung von Infrastruktur sowie der wechselseitigen Teilnahme an Forschungsformaten deklariert wurde. Mit folgenden hochschulischen bzw. außerhochschulischen Partnerinnen und Partnern im In- und Ausland wurden LOIs für das Doktoratsstudium geschlossen: Fachhochschule St. Pölten GmbH, Katholische Privatuniversität Linz, Kunstgewerbemuseum – Staatliche Kunstsammlungen Dresden, MAK – Museum für angewandte Kunst Wien, Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien, NÖ Kulturwirtschaft GesmbH, Transilvania University of Brașov, Rumänien.

Das modularisierte Curriculum ermöglicht den Doktorand*innen teilweise eine individuelle Studienplangestaltung und dadurch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an Partneruniversitäten. Die nationale und internationale Mobilität der Studierenden wird durch diese Kooperationen unterstützt und gefördert. Für die Finanzierung dieser Formate können externe Budgets genutzt werden (z.B. Erasmus) oder das Forschungs- und Reisebudget der NDU.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

5. Die Privatuniversität stellt den Doktoratsstudierenden angemessene studiengangspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Die NDU bietet ihren Doktorand*innen ein umfassendes und gut strukturiertes Beratungsangebot. Zulassungskriterien, Studiengebühren und Informationen zu den Studiengängen sind auf der Webseite kurz und prägnant zusammengefasst. Für weitere Fragen steht die Infoline der NDU, die von Mitarbeiter*innen des allgemeinen Universitätspersonals betreut wird, zur Verfügung. Studieninteressierte können sich per Mail als auch über WhatsApp an diese wenden.

Die fachspezifische und wissenschaftliche Beratung der Studierenden erfolgt in erster Linie durch die Studiengangsleitungen und Betreuer*innen, aber auch durch die Dekanate, wo explizit für die Betreuung der Doktorand*innen zusätzlich bei Vollbetrieb ein*e Dekanatsmitarbeiter*in (0,5 VZÄ) zur Verfügung steht.

Um den Unterstützungs- und Beratungsprozess laufend zu verbessern, evaluieren die Studierenden jährlich zu Studienbeginn das Informationsangebot und den durchlaufenen Beratungsprozess. Feedback und Verbesserungsmaßnahmen werden intern besprochen, validiert und gegebenenfalls umgesetzt.

Die primären Ansprechpartner für Studierende bei sozialpsychologischen Problemen sind zunächst die Leiter*innen der Studiengänge, da sie einen direkten Kontakt zu den Studierenden pflegen. Sollten die Probleme nicht auf dieser Ebene gelöst werden können, steht die Ombudsstelle der NDU als nächste Anlaufstelle zur Verfügung. Wenn festgestellt wird, dass weitere professionelle psychologische Unterstützung notwendig ist, werden die Studierenden an die psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen. Diese Information ist auch auf der Website der NDU verfügbar.

Zusätzlich steht die Österreichische Hochschüler*innenschaft (ÖH) der NDU allen Studierenden bei fachlichen und studienorganisatorischen Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis hervorheben, dass Feedback auch auf informeller Ebene von Studierenden direkt bei der betreffenden Lehrperson angebracht und konstruktiv diskutiert werden kann. Diese wurde beim Vor-Ort Besuch am 05.04.2024 in von den Studierenden besonders hervorgehoben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.4 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können ZB. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Der Antrag beschreibt das Doktoratsprogramm „Value through Design“ an der NDU als ein postgraduales künstlerisch-wissenschaftliches Exzellenz-Studium in der Disziplin des Designs. Das im Antrag vorgestellte Konzept ist in sich schlüssig.

Zu a.) Wie in Abs. 1 bereits angeführt, ist die Positionierung des Doktoratsstudiengangs klar umrissen. Die Fokussierung auf den Abschluss in Doctor Artium, sowie die inhaltliche Ausrichtung der Studienangebote und deren Zielsetzungen im Rahmen der Kompetenzvermittlung sind deutlich umfasst.

Zu b. und d.) Das Konzept eines Doktoratsstudiengangs plant die Vermittlung von Lehrinhalten, die spezifische Kompetenzen im Kontext der Promotion fördern soll. Es wird davon ausgegangen, dass die Doktorierenden bestimmte Kompetenzen zu Beginn ihrer Promotion nicht besitzen und entsprechend ist das Studienangebot darauf ausgerichtet, allen Promovierenden eine nötige Austritts-Kompetenz zu vermitteln. Die jeweils nötigen Schwerpunkte für die individuelle Kompetenzentwicklung werden ermittelt, indem das Exposé, welches die Inhalte und Ziele des Dissertationsprojekts beschreibt, herangezogen wird.

Die Lehrveranstaltungen des Doktoratsprogramms sind für Masterstudierende der NDU und deren Partnerhochschulen offen und sollen Interessierten erste Einblicke in das Studium auf Doktoratsebene geben. Die im Studienplan verankerten Kolloquien sorgen ebenso für den Erfahrungs- und Wissensaustausch der Doktorand*innen wie deren Teilhabe am Format der Graduate School. Ansonsten können daraus Formate des Wissenstransfers in die Gesellschaft, beispielsweise in Form von Konferenzen, Ausstellung und Publikationen entstehen.

Auf Basis dieser Grundlage kann die Kompetenzförderung individuell gestärkt und das nötige akademisch relevante Niveau erreicht werden. Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs entsprechen den Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmens Niveau VIII.

Zu c.) Die methodische Auseinandersetzung mit der spezifischen Produktivität von künstlerischen Prozessen und Strategien sowie die kritische Reflexion der eigenen künstlerischen und wissenschaftlichen Praxis stehen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit der Frage des (Mehr-)Werts von Design. Diese Fokussierung des Doktoratsstudiengangs profiliert die Hochschule als eine „Gestaltungsuniversität“, die ihren forschерischen Schwerpunkt und Ergebnisse als Beitrag zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen platziert. Entsprechend plant man, dass die Doktorand*innen ihre kulturellen und beruflichen Kompetenzen entsprechend nutzen und reflektieren. Sie sollen diese in experimentelle gestalterische Prozesse und Produktionsweisen integrieren und sie mit gestaltungsrelevanten Erkenntnissen verbinden. So können sie methodische Ansätze (weiter-) entwickeln, die mithilfe der gestalterischen Praxis zu neuen Erkenntnissen führen, etwa durch praktische Outputs/Prototypen. Die Doktorand*innen haben die Fähigkeit, selbstständig zu forschen, zu produzieren und zu kommunizieren, selbst wenn es um praxisbezogene Fragestellungen geht. Ihre Fähigkeiten sollen das Erwerben von Drittmitteln umfassen, sowie das Management wissenschaftlicher Projekte, den Transfer von Wissen in die Gesellschaft sowie die Kooperation mit Partner*innen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Der Name des Studiengangs "Value through Design" entstand während des Entwicklungsprozesses des Teams und bezieht sich auf den Mehrwert, den künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich des Designs bietet. Er spiegelt auch einen Diskurs über die angemessene und anerkannte Haltung wider, wie er in designorientierten Diskursen geführt wird. Mit der Bezeichnung "Value through Design" wird betont, dass das Ziel des Doktoratsstudiengangs darin besteht, Werte im Sinne von "neuem Wissen" zu schaffen, die ein breites Spektrum umfassen können, wie etwa künstlerisch-wissenschaftliche, ökologische, ökonomische oder soziale Werte.

Durch die Fokussierung auf ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat betreten und erforschen Doktoranden ein kreatives Spannungsfeld, in dem sie Wissenschaft und Kunst vereinen. Beide Bereiche werden als integraler Bestandteil ihrer forschungsorientierten Gestaltungsarbeit betrachtet.

Der Studiengang ist auf die achte Stufe des Nationalen Qualifikationsrahmens ausgerichtet, was einem Doktoratsniveau entspricht, und führt zur Verleihung des Titels Doctor Artium (Dr. art.). Diese Ausrichtung und Abschlussbezeichnung entsprechen den Richtlinien für die postgraduale Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen des deutschen Wissenschaftsrates sowie den frühen Konzepten eines künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorats in Österreich. Innerhalb der österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige (Stand: Oktober 2021) wird der Studiengang dem Bereich der Kunstwissenschaften (6040) zugeordnet.

Der akademische Titel "Doktor Artium" entspricht dem Profil des Studiengangs, ist national (in Österreich) anerkannt und wird dort verliehen. Der "Doktor Artium" wird somit als gleichwertig mit einem Ph.D.-Abschluss angesehen, der interdisziplinär anschlussfähig ist und international anerkannt wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. *Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.*

Der Promotionsstudiengang „Value through Design“ der NDU besteht aus vier Modulen mit insgesamt 180 ECTS und einer Studiendauer von sechs Semestern. Dieser Studiengang ist als kostenpflichtiges Vollzeitstudium angelegt. Die Studiendauer von sechs Semestern (3 Jahren) ist gesetzlich vorgeschrieben.

Neben den fachlichen Kernkompetenzen in künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung erhalten Doktoranden Zugang zu überfachlichen Qualifizierungsangeboten, die sie auf eine Karriere als Forscher in verschiedenen Bereichen wie der Wissenschaft (z. B. Hochschulen) und anderen Organisationen (z. B. Unternehmen, Verwaltung, Kulturbetriebe) vorbereiten. Alle erworbenen Fähigkeiten im Rahmen des Curriculums werden dokumentiert und im Transcript of Records festgehalten. Doktoranden haben die Möglichkeit, ein individuelles Kompetenzprofil zu entwickeln, das ihren beruflichen Zielen entspricht. Die Struktur des Programms ist so konzipiert, dass die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit in hohem Maße gefördert wird.

Die Mehrzahl der Module findet im ersten Studienjahr statt und unterstützt die Kandidat*innen bei der Orientierung im Promotionsprozess. Besonders positiv sind die transferorientierten Inhalte der Module "Wissenschaftsmarketing und Drittmittelakquise" und "Professionalisierung" aufgefallen. Weiterhin wirken die enge Betreuung und der strukturierte Studienplan positiv auf einen erfolgreichen Abschluss der Doktorierenden ein.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer.

Gemäß gängiger Konvention entspricht 1 ECTS einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden, der aus Präsenzzeit und Selbststudium besteht. Das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudium orientiert sich am Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung und folgt der üblichen Praxis an Hochschulen.

Um sicherzustellen, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse innerhalb der festgelegten Studiendauer (sechs Semester Vollzeitstudium) mit angemessenem Aufwand erreichen können, ergreift die NDU eine Reihe von Maßnahmen. Es findet ein Briefing aller Lehrenden statt, um die Belastungssteuerung zwischen den Fächern zu synchronisieren. Zudem werden regelmäßige Feedbackrunden mit den Studierenden durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Arbeitsbelastung den Vorkalkulationen entspricht. Dies beinhaltet auch eine periodische Überprüfung der Lernsituation und des Erreichens von Lernzielen am Ende des Semesters. Der Lernfortschritt der Studierenden wird kompetenzorientiert geprüft, entsprechend den Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Studierende können eine Prüfung laut Studien- und Prüfungsordnung mehrmals absolvieren, ohne dabei Semester zu verlieren. Bei zwingenden Einschränkungen der Studierfähigkeit, beispielsweise aufgrund von Krankheit, besteht die Möglichkeit, individuelle Lösungen mit der Studiengangsleitung zu besprechen. Um die Transparenz der Anforderungen für die Studierenden sicherzustellen, werden alle relevanten Informationen vollständig im Campusnet eingepflegt und können dort eingesehen werden.

Die Berechnung der ECTS-Punkte erfolgt korrekt und die damit einhergehende Arbeitsbelastung (Workload) ist nicht zuletzt durch die Betreuung leistbar. Die Erstellung einer Dissertation in nur sechs Semestern bleibt ambitioniert, aber als Vollzeitstudium möglich. Zusätzlich besteht das Angebot, das Studium kostenfrei um 2 Semester zu verlängern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Eine Promotionsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Die Promotionsordnung, die auch die Zulassung regelt, sowie die Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät Gestaltung gelten für den Doktoratsstudiengang "Value through Design". Diese

wurde am 04.10.2023 vom Rektorat, am 09.10.2023 vom Fakultätsrat der Fakultät Gestaltung und am 17.10.2023 von der Senatskommission für Studium und Lehre beschlossen und vom Senat bestätigt. Eine Promotionsordnung liegt daher vor, in der ebenso festgelegt wird, dass die Dissertation aus zwei Teilen besteht – dem schriftlichen Teil (Textumfang mind. 40.000 Wörter) und dem künstlerischen/gestalterischen Portfolio.

Es wird überwiegend die "Präsentation" als Prüfungsmethode in den Lehrmodulen gewählt, da sie im künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang üblich ist und es den Doktorierenden ermöglicht, ihre Arbeit zu individualisieren und in einen Diskurs einzutreten. Diese Methode zielt nicht nur auf die reine Wissensreplikation ab, sondern ermöglicht es den Doktorierenden, ihre erworbenen Kenntnisse und ihre kreative Forschung auf eine vielfältige und anspruchsvolle Weise zu präsentieren. Dieses Ziel wird durch die vorrangig gewählten Prüfungsformen der Präsentation sichergestellt, die eine Reflexion über die erworbenen Kenntnisse sowie deren Diskussion ermöglichen sollen.

Die Prüfungsmethoden sind außerdem an den Grundprinzipien des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) ausgerichtet und setzen das Prinzip des kompetenzorientierten Prüfens um.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt, die Promotionsordnung zu ergänzen, um festzulegen, dass Doktorierende während ihrer Promotionszeit die Möglichkeit haben sollten, Erkenntnisse in Journals und auf Konferenzen zu präsentieren. Besonders, da die Anfertigung einer kumulativen Dissertation nicht zulässig ist, sollte der/die Doktorand*in die Chance haben, seine Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, aktive Beiträge auf Konferenzen einzureichen oder andere Aktivitäten zu verfolgen, um Feedback zu seiner Forschung außerhalb der Betreuung an der NDU zu erhalten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ein Diploma Supplement liegt vor und wirkt positiv unterstützend in Hinblick auf die Anerkennung und Mobilität der Studierenden. Es folgt dem Modell, das von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt wurde. Sein Zweck besteht darin, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale Transparenz zu verbessern und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu fördern.

Das Diploma Supplement enthält eine detaillierte Beschreibung des Typs, des Niveaus, des Kontexts, des Inhalts und des Status des abgeschlossenen Studiums, auf das sich der im Original-Diplom genannte Inhaber bezieht. Darin genannte Punkte werden alle umfassend behandelt. Falls zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden, fordert es eine Begründung.

Die Möglichkeiten zur Mobilität von Doktorand*innen sowie von Betreuer*innen vernetzen das Doktoratsprogramm mit Partneruniversitäten im In- und Ausland. Die von Doktorand*innen an

Partneruniversitäten erworbene Kompetenzen müssen nachgewiesen und analog zum Prozess der Anrechnung von der Studiengangsleitung evaluiert und bestätigt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen den Anforderungen an ein Doktoratsstudium..

Die Aufnahmekriterien und -prozess sind umfassend beschrieben und entsprechen den gängigen Standards. Die Voraussetzungen für die Aufnahmen sind klar und anforderungsrelevant. Einzig die sprachlichen Anforderungen oder Voraussetzungen im Englischen scheinen der Kommission nicht ausreichend hoch festgelegt und daher regen wir hier eine Nachbesserung an.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Wir empfehlen ein Sprachniveau von mindestens C2 in einer Sprache (Deutsch, Englisch) als Aufnahmekriterium zu ergänzen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang
- ist klar definiert;
 - für alle Beteiligten transparent und
 - gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Die Promotionsordnung regelt das Aufnahmeverfahren deutlich und steht allen auf der Website offen zur Verfügung. Auch die Bewerbungsfristen werden auf der Website jedes Jahr bekannt gegeben. Die Bewerber*innen können über das Online-Portal Campusnet die Aufnahme in das Doktoratsprogramm beantragen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Promotionskommission beschließt innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist über die Aufnahme. Eine vierwöchige Verlängerung kann in berechtigten Ausnahmefällen erfolgen. Dem/der Antragsteller*in werden die Informationen über die Zulassung schriftlich mitgeteilt. Es ist möglich, ein Forschungsvorhaben, das von der Promotionskommission abgelehnt wurde, später in überarbeiteter Form neu einzureichen. Es sind maximal drei Einreichungen möglich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- klar definiert und
 - für alle Beteiligten transparent.

Studierende haben die Möglichkeit, sowohl hochschulische als auch außerhochschulische Kompetenzen auf Prüfungen oder Teile ihres Studiums anrechnen zu lassen, mit Ausnahme von Abschlussarbeiten, zu denen auch die Dissertation gehört. Hierfür ist ein Antrag über das Campusnet zu stellen. Das Dekanat überprüft zentral die formale Vollständigkeit des Antrags. Nach dieser Formalprüfung wird der Antrag an die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter oder an eine von der Studiendekanin/dem Studiendekan benannte wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zur fachlichen Prüfung weitergeleitet. Es erfolgt eine sorgfältige Überprüfung der erworbenen Kompetenzen im Vergleich zu den Lernzielen und Lernergebnissen der Lehrveranstaltungsbeschreibungen. Dabei werden die erworbenen ECTS-Punkte berücksichtigt, jedoch sind die erworbenen Kompetenzen entscheidend für die Anrechnungsentscheidung. Eine Anrechnung wird nur abgelehnt, wenn wesentliche Unterschiede in den Kompetenzen erkennbar sind. Bei Unklarheiten werden zusätzliche Unterlagen angefordert oder Gespräche mit der Studiendekanin/dem Studiendekan oder einer von ihnen benannten Fachkraft geführt. Die endgültige Entscheidung über die Anrechnung wird dem Dekanat übermittelt. Diese Entscheidung wird entweder von der Studiendekanin/vom Studiendekan bestätigt oder begründet abgelehnt. Die betreffenden Studierenden werden über die Entscheidung über das Campusnet informiert. Falls ein Antrag abgelehnt wird, kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Widerspruch bei der/ dem Studiendekan*in eingelegt werden. Die abschließende Entscheidung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Es besteht Klarheit über die geltenden Regelungen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.5 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Das Stammpersonal an der NDU wird in folgende Personalkategorien unterteilt:

- Wissenschaftliches und künstlerisches Stammpersonal
- Professor*innen
- Assistenzprofessor*innen
- Wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeitende
- Studentische Mitarbeiter*innen
- Allgemeines Universitätspersonal

Die Lehre im Doktoratsstudium wird im Wesentlichen durch die ordentliche Professur (1 VZÄ) sowie die ständige Gastprofessur (0,5 VZÄ) abgedeckt. Das Berufungsverfahren zur Besetzung der ordentlichen Professur wurde im Juni 2023 eingeleitet (Stellenausschreibung liegt vor). Im Zuge eines Berufungsverfahrens inkl. internationaler Stellenausschreibung ist folgende Position

zu vergeben: „Professur für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Gestaltung/Design“. Neben der Erfüllung von formalen Voraussetzungen wie z.B. Habilitation/habilitationsadäquate Leistungen wird von den Bewerber*innen ein eigenständiges Forschungsprofil mit Anschlussfähigkeit an die Forschungscluster der NDU, idealerweise mit Erfahrung in *text- or practice-based research* erwartet. Ebenso wird in der Ausschreibung auf nachgewiesene Betreuungserfahrung in Promotionsverfahren Wert gelegt.

Die Bestellung der Gastprofessur erfolgt ebenfalls zeitgerecht, sodass die Besetzung der beiden Stellen mit dem Beginn des Wintersemesters 2024/25 angestrebt wird. Mit der Einrichtung einer ständigen Gastprofessur folgt die NDU der Empfehlung der Expert*innen des Konzept-Entwicklungsteams und orientiert sich u.a. am Modell der Universität der Angewandten Kunst Wien, die eine temporäre Leitung ihres Doktoratsprogramms hat, um eine Vielfalt von künstlerisch-wissenschaftlichen Positionen im Zeitverlauf zu gewährleisten. Die NDU sieht darin ein brauchbares Modell, jedoch nicht in der Aufbauphase des Doktoratsprogramms für die ordentliche Professur künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung, die ggf. den Doktoratsstudiengang leiten wird. Allerdings wird das Modell der ständigen Gastprofessur aufgegriffen und angewandt, um durch einen Wechsel in der Besetzung spätestens nach vier Semestern die Vielfalt künstlerisch-wissenschaftlicher Positionen im Doktoratsstudiengang zu ermöglichen. Auch bei der Bestellung der/s jeweiligen Gastprofessor*in wird die nachgewiesene Betreuungserfahrung in Promotionsverfahren ein Kriterium sein, das zu berücksichtigen ist. Gemäß Bestellungsordnung der NDU können Gastprofessor*innen, die den Nachweis einer hervorragenden wissenschaftlichen und/oder künstlerisch-designerischen Qualifikation sowie pädagogischer Fähigkeiten in einem für eine Professur erforderlichen Ausmaß erbringen, grundsätzlich für ein Semester bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist bei positiver Gesamtevaluation bis maximal vier Semester möglich. Die/der Gastprofessor*in hat das Recht, im Rahmen ihrer/seiner Lehrbefugnis an der NDU selbstständig Lehrveranstaltungen abzuhalten, Prüfungen abzunehmen sowie wissenschaftliche bzw. künstlerische Abschlussarbeiten zu betreuen und zu beurteilen.

Durch die Bezeichnung „ständige Gastprofessur“ wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine dauerhaft finanzierte Position handelt, die jedoch in gewissen Zeiträumen (entsprechend der Ordnung für die Bestellung von Gastprofessor*innen) neu zu besetzen ist. Eine Konkretisierung der Denomination ist zum jeweiligen Berufungszeitpunkt gemäß der Bestellungsordnung festzulegen und soll im Zeitverlauf dem Grundsatz der Vielfalt von Positionen künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung folgen. Vor der Ausschreibung der Gastprofessur werden neben den Kriterien der Berufungsordnung weitere Auswahlkriterien festgelegt, die sich auf die Qualifikationsanforderung beziehen, wie z.B. Habilitation/habilitationsadäquate Leistungen, Erfahrungen in der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden, besondere künstlerische, wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen.

Die NDU legt eine ausführliche Dokumentation der im Promotionsstudiengang tätigen hauptberuflichen Professor*innen vor. Diese decken die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin in hinreichendem Maße ab, um Dissertationsprojekte angemessen zu betreuen. Die dort gezeigten Forschungsinteressen und -projekte gehen mit den Forschungsschwerpunkten des Doktorats einher. Die angeführten Professor*innen verfügen mehrheitlich über Betreuungserfahrung in Promotionsverfahren an anderen Universitäten bzw. sind in der Graduate School lehrend/beratend tätig.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Personal

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,
- a. verfügen über eine Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;
 - b. sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und
 - c. verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a-c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Da für Privathochschulen ohne Promotionsrecht eine Betreuung von Doktorand*innen und an der eigenen Privatuniversität formal nicht erfolgen kann, verfolgt die NDU seit mehreren Jahren die Strategie, Mitarbeiter*innen als Dienstnehmer*innen an der NDU einzustellen bzw. bestehende Mitarbeiter*innen, die sich promovieren wollen, zu unterstützen. Als Format der Unterstützung dieser „eigenen Doktorand*innen“ (im Sinne von promovierenden Mitarbeiter*innen), forschungsinteressierten Masterstudierenden der NDU, aber auch von Alumni der NDU, die sich im Promotionsverfahren an anderen Universitäten befinden, ist die Graduate School 2020 gegründet worden. Sie stellt ein Format dar, das einerseits zukünftigen Promovend*innen die Möglichkeit der Diskussion und Reflexion ihrer Forschungsarbeit schafft und andererseits jedoch auch den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innender NDU ermöglicht, Nachwuchsforscher*innen inhaltlich zu betreuen. Auf diese Weise ist ein institutionelles Format der Betreuung von Doktorand*innen entstanden, das habilitierte (oder habilitationsadäquat qualifizierte) wissenschaftliche Mitarbeiter*innen betreuungsrelevant nutzen können. Schließlich ist auch die Betreuung von forschungsrelevanten Masterarbeiten durch o.g. Personen zwar nicht uneingeschränkt mit einer Betreuung einer Dissertation zu vergleichen, bewirkt jedoch auch in diesen Fällen ein Set von Erfahrungen in der Betreuung von Nachwuchsforscher*innen. Die detaillierte Qualifikation der Mitarbeiter*innen liegen dem Gutachter*innenteam vor.

Des Weiteren können alle anderen wissenschaftlich bzw. künstlerischen Mitarbeiter*innen Zweitbetreuer*innen sein, sofern sie die Voraussetzungen der Promotionsordnung erfüllen. Zudem ist in den LOI die Absicht einer inhaltlichen Zusammenarbeit durch den Austausch von Betreuer*innen, Gutachter*innen sowie Mentor*innen deklariert.

Die ausgeschriebene Professur für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Gestaltung/Design ist eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden und unbefristeter Laufzeit. Die Besetzung ist für das Sommersemester 2024 geplant. Zu den Hauptaufgaben der Stelle gehören die Lehre im Doktoratsstudiengang "Value through Design" ab dem geplanten Start im WS 2024/2025, die Betreuung von Dissertationen und Masterarbeiten sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Doktoratsstudiums und die Stärkung der Relevanz von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung im Bereich Gestaltung/Design. Die/Der Stelleninhaber*in wird auch Forschungsprojekte entwickeln und durchführen, in inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten mit Kolleginnen und Kollegen beider Fakultäten zusammenarbeiten sowie Kooperationen mit internationalen Partner*innen im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung aufbauen und pflegen. Darüber

hinaus wird sie/er in der universitären Selbstverwaltung mitarbeiten und die aktive Weiterentwicklung der Fakultät unterstützen. Das Profil der gesuchten Person umfasst einen dem Stellenprofil entsprechenden Studienabschluss, eine einschlägige Promotion, nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation, mehrjährige Erfahrung in der Lehre an Universitäten und/oder Hochschulen, didaktische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Hochschullehre, ein eigenständiges Forschungsprofil mit Anschlussfähigkeit an die Forschungscluster der New Design University, Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten sowie die Einwerbung von Drittmitteln, Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten, sowie hohe soziale Kompetenz und Teamfähigkeit. Die Professur wird eine zentrale Position im Doktoratsstudiengang einnehmen.

Es werden dauerhaft zwei wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter*innenstellen für Doktoran*innen im Umfang von insgesamt 1,0 VZÄ (jeweils 0,5 VZÄ) eingerichtet. Die Aufteilung von Lehre, Vor- und Nachbereitung, Administration und Forschung orientiert sich an den o.a. Standards, die jedoch zugunsten der Forschung individuell abweichen kann. Der Forschungsanteil wird zur Gänze durch die Bearbeitung der Dissertation gedeckt. Die Stellenvergabe erfolgt entsprechend der Bedarfslage in Studium, Lehre und/oder Forschung analog zur Besetzung von wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiterstellen.

Für die Übernahme der Betreuung von Doktorierenden ist eine Reduktion des Lehrpensums von bis zu 1/3 vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Personal

3. *Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktoratsstudierenden ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung für Betreuerinnen und Betreuer vor.*

2020 wurde die Graduate School „Forschen | Gestalten“ eingerichtet. Sie dient zunächst der Erhöhung der Qualifizierung und dem weiteren Kompetenzerwerb der Nachwuchsforscher*innen. Hierunter fallen Forscher*innen, Lehrende der NDU, die sich im weiteren Qualifizierungsprozess befinden, also Doktorand*innen bzw. Habilitanden, Studierende in den Masterstudiengängen, die sich beispielsweise auf ein Doktoratsstudium vorbereiten, Alumni der New Design University, die sich auf eine dritte Qualifikationsstufe vorbereiten oder sich bereits in einem Doktoratsstudium befinden. Das zweite wesentliche Ziel der Graduate School ist es, Professor*innen eine Möglichkeit zu bieten, Nachwuchsforscher*innen inhaltlich zu betreuen/zu beraten und dies in unterschiedlichen Formaten wie etwa Workshops, Kolloquien, Mentorings, die regelmäßig stattfinden. Auf diese Weise ist eine Personalentwicklungsmöglichkeit für beide Zielgruppen entstanden, indem der Austausch zwischen Forschenden unterschiedlicher Generationen (Junior- und Seniorforschende) ermöglicht und u.a. durch gemeinsame spezifische Schulungen z.B. hinsichtlich Didaktik und Gruppensupervisionen unterstützt wird.

Die bereits eingeführte Praxis der Einzelcoachings steht den Betreuer*innen in Promotionsverfahren bei Bedarf jederzeit zur Verfügung. Dabei wendet sich die betroffene Mitarbeiterin bzw. der betroffene Mitarbeiter an die Personalabteilung und erläutert ihre bzw. seine Problemstellung. Nach Prüfung und Freigabe durch die Geschäftsführung wird der/dem Mitarbeiter*in ein Vorschlag eines Coaches unterbreitet. Die/Der Mitarbeiter*in kann auch

selbst Vorschläge einbringen. Nach einem ersten informellen Vorgespräch wird nach positiver Rückmeldung eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Nach dem Coaching berichtet die Mitarbeiter*in über ihre bzw. seine Erkenntnisse und es erfolgt die Evaluation des Nutzens für die Mitarbeiter*in.

Die Personalentwicklung des akademischen Personals mit Blick auf anstehende Betreuung von Doktorand*innen hat nach Aussagen der Leitung der NDU bereits dazu geführt, dass diese bei der Teilnahme an facheinschlägigen Symposien und Konferenzen gefördert worden sind (z.B. Übernahme von Reisekosten, Publikationskosten, Unterstützung bei der Organisation). Zudem werden die Austauschprogramme von ERASMUS genutzt, damit wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter*innen ausländischen Hochschulen lehren/forschen können – auch hinsichtlich der dort bestehenden Studienprogramme des dritten Zyklus. Des Weiteren wurden in Vorbereitung auf die Einführung des Doktorats und zur Förderung relevanter Qualifikationen eigene Veranstaltungen (z.B. eine Forschungstagung zum dritten Zyklus) durchgeführt und Publikationen finanziert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.6 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Auf der Grundlage des angenommenen Finanz- und Entwicklungsplans ist eine Finanzierung gewährleistet. Eine Patronanzerklärung der WKNÖ ist eine langfristige Finanzierungszusage, die es jedem/jeder Studierenden garantiert, sein/ihr Studium abzuschließen.

Es wird davon ausgegangen, dass es jedes Jahr drei Studierende gibt, was insgesamt neun Studierenden entspricht. Die Gebühr für das Studium beläuft sich auf 4.300 EUR pro Semester. Sie wird jedes Jahr um höchstens 5 % indexangepasst (VPI). Ausgaben wie Personal (einschließlich Personalsuche), externe Lehre oder Betreuung, Reisekosten und Material stehen den Einnahmen gegenüber. Das Globalbudget deckt Wahlfächer sowie allgemeine Ausgaben wie Werbeaufwand, Baukosten, Betriebskosten und Infrastruktur ab. Etwaige Fehlbeträge werden gemäß der Patronanzerklärung aufgefangen und gedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Die Entwicklung und qualitative Absicherung des Promotionsstudiengangs ist vorbildlich und zeugt von hoher, qualitativer Arbeit. Das etablierte und vorbildliche Qualitätsmanagement an

der NDU sichert die Weiterentwicklung ab und trägt dazu bei, dass diese im Einklang der Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen erfolgt.

(2) Forschungsumfeld

Die NDU hat mit dem neuen Promotionsstudiengang "Value through Design" ein Angebot geschaffen, das sich klar in die Positionierung der Universität eingliedert und dem Ziel dient, ihr Profil als Spezialuniversität für Gestaltung zu schärfen. Das neue Angebot ist somit ein integraler Bestandteil ihrer Strategie zur Weiterentwicklung. Die definierten Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiengangs sind identisch mit den drei Forschungsschwerpunkten der Privatuniversität. Sie stellen sicher, dass damit sowohl Studierende innerhalb wie außerhalb der NDU angesprochen werden und sind zugleich Ergebnis und Auslöser für ihre profilspezifischen Forschungsleistungen. Diese entsprechen universitären Ansprüchen und gewährleisten ihre internationale Sichtbarkeit. Dies zeigt sich auch am dichten institutionellen Netzwerk hochschulischer und außerhochschulischer Partnerinstitutionen, über das die NDU verfügt. Zur Unterstützung dieser Forschungsleistungen sind an der Privatuniversität geeignete organisatorische wie strukturelle Maßnahmen implementiert, die auch dem geplanten Doktoratsstudiengang zugutekommen. Zudem verfügt die NDU über eine vorbildliche Infrastruktur für den neuen Studiengang.

(3) Betreuung und Beratungsangebote

Die NDU schließt Ausbildungsverträge und Betreuungsvereinbarungen mit Doktoratsstudierenden, die die Pflichten und Rechte aller Beteiligten regeln. Für die Betreuung von Dissertationsprojekten werden qualifizierte Betreuungsteams aus wissenschaftlichen und künstlerischen Betreuer*innen eingesetzt. Die Betreuungsrelation ist angemessen und es wird ein hoher Betreuungsstandard gewährleistet. Die NDU fördert den intensiven Dialog durch Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern und unterstützt die Teilnahme an Fachtagungen. Schließlich bietet sie umfassende, gut strukturierte studiengangsspezifische Beratungsangebote und evaluiert diese regelmäßig zur kontinuierlichen Verbesserung.

(4) Studiengang und Studiengangsmanagement

Das Studienangebot des Doktorats-Studiengangs „Value through Design“ ist vielfältig und aus Sicht der Begutachtenden umfassend und den Anforderungen (Erbringung der Arbeitsleitung von 180 ECTS) genügend. Die Studienprogrammstruktur nimmt nicht nur die formalen gesetzlichen Anforderungen in Betracht, sondern auch die Erfahrungen anderer Doktoratsstudiengänge, vor allem im deutschsprachigen Raum. Das sechssemestrige Studium ist daher in zwei Teile gegliedert. Das erste Studienjahr konzentriert sich also auf die Entwicklung der individuellen Forschungsfrage. Besonders das Exposé soll in diesem Zeitraum als Basis für das Dissertationsprojekt gründlich erarbeitet werden. Im Mittelpunkt des zweiten und dritten Studienjahres steht das Dissertationsvorhaben. Die Forschungscluster ermöglichen es, im Zuge des Zulassungsprozesses spezifische Schwerpunktsetzungen für die Dissertation festzulegen. Nach einer zweijährigen Entwicklung bildet das für eine Bewerbung erforderliche Exposé die verbindliche Grundlage des Dissertationsprojekts und legt die Inhalte und Ziele des Dissertationsprojekts grob dar.

Die Promotionsordnung regelt die Zulassung des Doktoratsstudiengangs „Value through Design“ sowie die Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät Gestaltung. Die Leistungsnachweise für die genannten Prüfungsmethoden sollten immer darauf abzielen, das erworbene Wissen anzuwenden und nicht nur dessen bloße Replikation. Dieses Ziel soll dadurch gewährleistet werden, dass die meistgewählte Prüfungsform eine Reflexion des erworbenen Wissens und dessen Diskussion ermöglicht. Die Methoden der Prüfung richten sich nach den

Prinzipien des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und berücksichtigen das Konzept des kompetenzorientierten Prüfens.

Alle Fähigkeiten, die im Rahmen des Lehrplans erworben wurden, werden festgehalten und in das Transcript of Records aufgenommen. Die Doktoranden haben die Möglichkeit, ein persönliches Kompetenzprofil zu entwickeln, das ihren beruflichen Entwicklungszielen gerecht wird. Es wird ein Grad der Strukturierung festgelegt, der die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Tätigkeit stark unterstützt.

Die Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen sowie die internationale Mobilität der Studierenden bzw. der Absolventinnen und Absolventen werden durch ein Diploma Supplement gewährleistet.

Der Zweck des Promotionsstudiengangs besteht darin, Doktorand*innen die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Dissertation im Bereich Design zu verfassen und zu publizieren. Die Promotion belegt, dass man in der Lage ist, eigenständige und innovative künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten auszuführen. Die Defensio und die Dissertation stellen diesen Nachweis als Vortrag dar, der dann von dem/der Doktorand*in diskutiert und befragt wird. Die Arbeit gliedert sich in zwei Abschnitte: das schriftliche und das künstlerische/gestalterische Portfolio. Der künstlerisch-gestalterische Teil der Dissertation wird im Portfolio festgehalten. Dieser kann in verschiedenen Formen auftreten (z. B. architektonische Entwürfe und Bauten, Werke der angewandten und bildenden Kunst, künstlerische Textarbeiten, Ausstellungen, Performances, Medieninstallationen, kuratorische Praxis und digitale künstlerische Arbeiten).

Die Zielgruppe umfasst nicht nur Wissenschaftler*innen, sondern auch Gestalter*innen oder Künstler*innen, die sich mit einer akademisch-wissenschaftlichen Zusatzqualifikation für den freien Stellenmarkt im Sinne der sogenannten „Employability“ qualifizieren möchten. Dies zielt auch darauf ab, Studierende anzusprechen, die eine außerwissenschaftliche Laufbahn in der Wirtschaft oder in Kunstunternehmen planen. Um der Vielfalt des Bereichs der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung gerecht zu werden, wurde daher die Zielgruppe der zukünftigen Doktorand*innen gezielt breit ausgewählt.

Die NDU ist sich dieser Fokussierung bewusst und bemüht, durch einen kritischen und gleichzeitig professionellen Zugang Studierende vorzubereiten. Diese Absicht ließ sich bei allen Beteiligten in den Gesprächen erkennen. Die Gutachter*innen haben während ihres Besuchs engagierte und flexible Studiengangsmitarbeiter*innen und -dozent*innen kennengelernt, denen sie die qualifizierte Durchführung des Studienprogramms ohne Weiteres zutrauen. Besonders angetan waren die Gutachter*innen von den überzeugend dargestellten Betreuungskonzepten und den Räumlichkeiten, in denen vielfältige Gestaltungsarbeit stattfinden kann.

(5) Personal

Für die Durchführung des Studiengangs steht kompetentes Personal zur Verfügung, oder es sind nötige Stellen bereits ausgeschrieben und fest eingeplant. Im Wesentlichen bilden die ordentliche Professur (1 VZÄ) und die ständige Gastprofessur (0,5 VZÄ) den Rahmen für die Lehre im Doktoratsstudium. Im Juni 2023 wurde mit dem Berufungsverfahren begonnen, um eine ordentliche Professur zu besetzen. Diese Professur für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung im Bereich Gestaltung/Design wird im Rahmen eines Berufungsverfahrens mit internationaler Stellenausschreibung vergeben. Sie setzt ein eigenständiges Forschungsprofil mit Anschlussfähigkeit an die Forschungscluster der New Design University, idealerweise mit Erfahrung in text- oder practice-based research, voraus, neben der Erfüllung formaler

Voraussetzungen wie z. B. Habilitation/habilitationsadäquate Leistungen. Die Ausschreibung legt auch Wert auf bewiesene Erfahrungen mit der Betreuung von Promotionsverfahren. Die Gutachter*innen sehen die Voraussetzungen für eine gute fachliche und administrative Betreuung des Studiengangs als gegeben.

Zur Förderung der Personalentwicklung für Betreuer*innen sowie Nachwuchsforscher*innen wurde 2020 die Graduate School eingerichtet. Diese Institution dient der Qualifizierung und dem Kompetenzerwerb von Nachwuchsforschenden, einschließlich Doktorand*innen sowie Masterstudierenden, die ein Doktoratsstudium anstreben. Ein weiteres Ziel der Graduate School ist es, Professor*innen eine Plattform zur inhaltlichen Betreuung der Nachwuchsforschenden durch Workshops, Kolloquien und Mentorings zu bieten, um den Austausch zwischen verschiedenen Generationen von Forschenden zu fördern. Einzelcoachings stehen den Betreuenden bei Bedarf zur Verfügung, wobei diese in Absprache mit der Personalabteilung organisiert und von der Geschäftsführung freigegeben werden. Darüber hinaus unterstützt die Universität die Teilnahme an fachspezifischen Symposien und Konferenzen sowie die Nutzung von ERASMUS-Austauschprogrammen, um akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Diese Maßnahmen gewährleisten eine kontinuierliche und umfassende Personalentwicklung im akademischen Bereich.

(6) Finanzierung

Ebenso ist die finanzielle Tragbarkeit, trotz der schmalen Einnahmen, aufgrund der Gesamtsituation der NDU und der Patronanz des Trägers gegeben.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Doktoratsstudiengangs „Value through Design“.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag der New Design University Privatuniversität GESMBH auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Value through Design“, durchgeführt in St.Pölten, vom 31.10.2023 in der Version vom 31.10.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 05.04.2024, eingereicht am 12.04.2024:
 - Ergänzungen zu den für den Studiengang geplanten Kooperationen



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT DER WKNÖ

AQ Austria
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
z.H. Herrn Mag. Horea Balomiri
und Frau Mag. Barbara Schinwald
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

05.06.2024

**STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN VOM 22.05.2024 ÜBER DEN ANTRAG AUF
AKKREDITIERUNG DES DOKTORATSSTUDIENGANGS »VALUE THROUGH DESIGN«**

Sehr geehrter Herr Mag. Balomiri,
sehr geehrte Frau Mag. Schinwald,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Gutachtens zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs »Value through Design«.

Einleitend wollen wir uns sowohl bei den Gutachterinnen und Gutachtern für die sorgfältige Arbeit, die intensive Auseinandersetzung mit unserem Antrag und für das ausgesprochen wertschätzende Gutachten, durch das wir viel positives Feedback und wertvolle Empfehlungen erhalten haben, bedanken, als auch beim Team der AQ Austria für die professionelle Durchführung des Verfahrens.

Zum Gutachten nehmen wir nachfolgend Stellung.

NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT GESMBH
MARIAZELLER STRASSE 97a
3100 ST. PÖLTEN, AUSTRIA
T +43 (0)2742 851 24110
F +43 (0)2742 851 24130
OFFICE@NDU.AC.AT
WWW.NDU.AC.AT

ERSTE BANK
IBAN AT 38201128248655700
BIC GIBAATWW
UID ATU 67 876 212

DIE NDU DATENSCHUTZERKLÄRUNG
FINDEN SIE UNTER
WWW.NDU.AC.AT/DATENSCHUTZ

FIRMENBUCHNR. 245123A
DVR 21 11 282
LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

Die New Design University ist
die Privatuniversität der
Wirtschaftskammer NÖ und ihres WIFI



Ad 2.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs 2: Betreuung und Beratungsangebot

*Die Gutachter*innen empfehlen der NDU in ihrem Studienplan ein Mindestausmaß für die individuelle Betreuung (Privatissimum) verbindlich festzulegen. Als Good Practice Beispiel wird auf das Curriculum des Doktoratsstudiums Künstlerische Forschung (PhD in Art) der Universität für Angewandte Kunst verwiesen: Der/die Studierende ist verpflichtet, an Privatissima ihrer Betreuer*innen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS teilzunehmen. Die Gutachter*innen empfehlen, diese Vorgabe in das Curriculum zu übernehmen.*

Die New Design University versteht die Empfehlung der Gutachtergruppe zur persönlichen Betreuung des Doktoranden/der Doktorandin über die gesamte Studienzeit (Privatissimum) sehr gut, da dieser dem Betreuungskonzept des Doktoratsprogramms der New Design University entspricht. Deshalb wurde eine formalisierte Betreuungsvereinbarung zwischen Doktoranden bzw. Doktorandin und Erstbetreuer bzw. Erstbetreuerin erarbeitet, die im Qualitätsmanagement des Studiengangs eingebunden ist: „*Die Betreuungsvereinbarung ist vom Doktoranden/der Doktorandin und dem Erstbetreuer/der Erstbetreuerin gemeinsam bis vor Beginn des zweiten Semesters auszuarbeiten und der Promotionskommission zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus erfolgt am Ende des dritten und sechsten Semesters eine Formalprüfung durch die Promotionskommission. In der Betreuungsvereinbarung wird das Betreuungsverhältnis zwischen Doktoranden/Doktorandinnen und Betreuern/Betreuerinnen sowie ggf. Mentoren/Mentorinnen geregelt. Sie soll so strukturiert und von Doktorand/Doktorandin und Betreuer/Betreuerin eigenverantwortlich gestaltet sein, dass die Promotion in der geplanten Zeit vollzogen werden kann.*“

Wir greifen die Empfehlung der Gutachtergruppe auf, indem wir in die Betreuungsvereinbarung einen Passus aufnehmen, dass eine regelmäßige Einzelbetreuung (kritische Begleitung und Reflexion des künstlerisch-wissenschaftlichen Themas) ein zentraler Gegenstand der Betreuung sein soll und in angemessenem Umfang über den Zeitraum der Regelstudienzeit stattfindet und zu dokumentieren ist.

Von einer Berücksichtigung des Privatissimum im Curriculum, hinterlegt mit 12 ECTS, nehmen wir Abstand, zumal der Empfehlung der Gutachtergruppe keine weitere Empfehlung gefolgt ist, wie diese maßgebliche Änderung im Curriculum zu bewerkstelligen sein soll. Dies könnte nur durch eine Restrukturierung des bestehenden Curriculums erfolgen, mit der Folge, dass bei den bestehenden Modulen 12 ECTS zugunsten des neuen Privatissimum gestrichen werden oder durch eine Verlängerung auf 192 ECTS. Beides wäre eine erhebliche Änderung des Curriculums, die wir jedoch erst nach ersten Erfahrungen/Evaluation des Programms prüfen wollen.

Ad 2.4 Beurteilungskriterium § 18 Abs 5: Studiengang und Studiengangsmanagement

*Die Kommission empfiehlt, die Promotionsordnung zu ergänzen, um festzulegen, dass Doktorierende während ihrer Promotionszeit die Möglichkeit haben sollten, Erkenntnisse in Journals und Konferenzen zu präsentieren. Besonders, da die Anfertigung einer kumulativen Dissertation nicht zulässig ist, sollte der/die Doktorand*in die Chance haben, seine Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, aktive Beiträge auf Konferenzen einzureichen oder andere Aktivitäten zu verfolgen, um Feedback zu seiner Forschung außerhalb der Betreuung an der NDU zu erhalten.*

Die New Design University greift die Empfehlung auf und wird sie im Rahmen der strategischen Zielsetzung des Entwicklungsplans 2023-2028 der New Design University umsetzen. Im Entwicklungsplan 2023-2028 heißt es dazu: „Zur Unterstützung des Ziels der Employability wird eine Plattform für das Treffen zwischen Studierenden und potenziellen Arbeitgeber*innen geschaffen und Möglichkeiten zur Unterstützung von Studierenden bei Wettbewerben (NDU-Award Förderungsfonds) ausgebaut. Des Weiteren sollen Formate zur besseren Sichtbarmachung exzellenter studentischer Arbeiten und Forschungsarbeiten von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der New Design University (digitale und analoge Ausstellungsformate, insbesondere durch Kooperationen mit Partnerorganisationen aus der Wirtschaft und dem Kulturbereich) geschaffen werden.“

Je nach geeigneter Art der Unterstützung des Doktoranden/der Doktorandin werden Maßnahmen der Sichtbarmachung von deren Forschungsergebnissen während des Doktorats unterstützt. Das kann im Rahmen des Budgets beispielsweise in der Übernahme der Reisekosten/des Tagungsbeitrags für die aktive Teilnahme des Doktoranden/der Doktorandin an einer Forschungstagung sein, die Übernahme von Druckkosten oder die Ermöglichung bei der Teilnahme eines Doktoranden/einer Doktorandin bei der Einreichung zu einem Wettbewerb (Hilfe beim Anbahnen des Teilnahmeverfahrens und/oder die anteilmäßige Übernahme der Gebühren auf Basis der Richtlinien der New Design University). Der Sichtbarmachung exzellenter Forschungsarbeiten der Zielgruppe durch die Übernahme von Kosten/Beiträgen etc. sind entsprechende Budgets/Wirtschaftsjahr hinterlegt/geplant.

Ad 2.4 Beurteilungskriterium § 18 Abs 7: Studiengang und Studiengangsmanagement

Wir empfehlen ein Sprachniveau von mindestens C2 in einer Sprache (Deutsch, Englisch) als Aufnahmekriterium zu ergänzen.

Die New Design University greift die Empfehlung auf und wird das Sprachniveau auf das Niveau C2 für Deutsch oder Englisch in den Aufnahmekriterien entsprechend berücksichtigen.

Wir bedanken uns für die konstruktive und wertschätzende Diskussion im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs. Der Prozess, das Feedback und die Empfehlung der Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs bestätigen die Wirksamkeit unserer Arbeit und unseres Qualitätsmanagementsystems.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Herbert Grüner
Rektor & Geschäftsführer



Mag. Johannes Zederbauer
Prorektor & Geschäftsführer